



BRANDSCHUTZ

BERATUNG UND PLANUNG

Brandschutzberatung Schönherr GmbH
Seidenkotten 27, 45659 Recklinghausen

Brandschutzberatung Schönherr GmbH

Sachverständiger vorbeugender Brandschutz
Zert. Fachplaner Brandschutz (FH Bochum, ZVEI)
Telefon: 023 61/5 82 46 38
Fax: 023 61/5 82 46 40
Mobil: 0171 2 68 59 63
wschoenherr@t-online.de

Recklinghausen, 11.11.2025

Fortschreibung des Brandschutzkonzept vom 05.01.2021

Umbau städtischer Bewegungskindergarten
45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Bauherr

Stadt Datteln, vertreten durch Bürgermeister André Dora
45705 Datteln, Postfach 1465

Bauvorlagenberechtigt

HOELLGER REHLING Architekten PartG mbB
45657 Recklinghausen, Von-Bruchhausen-Str. 23

Sachverständiger für Brandschutz

Brandschutzberatung Schönherr GmbH
BOAR a.D. Wolfgang Schönherr M.Eng.
45659 Recklinghausen, Seidenkotten 27

Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz
(FH Bochum / ZVEI / ISA –Reg. Nr. 05 0025)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass dieses Brandschutzkonzept zu meinen Bauantragsunterlagen
gehört und in den Bauvorlagen berücksichtigt wird.

(Unterschrift Entwurfsverfasser)

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	5
1.1 Auftrag und Notwendigkeit	5
1.1.1 Umfang des Bauantrages	5
1.1.2 Legitimation / Haftpflichtversicherung des Sachverständigen	6
1.2 Bauordnungsrechtliche Einstufung	6
1.3 Schutzziele / Gefährdungsanalyse	7
1.3.1 Schutzziele Brandschutz	7
1.3.2 Gefährdungsanalyse	7
1.4 Orts- und Gesprächstermine zum Bauvorhaben	8
1.5 Planungsunterlagen	8
1.6 Konzeptpläne	8
1.6.1 Katasterplan Ausschnitt	9
1.6.2 Konzeptplan Keller- und Erdgeschoss	10
2. Gebäudetechnische Daten und Nutzungen (Grundlagenermittlung)	11
2.1 Gebäudeklassifizierung	11
2.2 Kurzbeschreibung des bestehenden Gebäudes	11
2.3 Flächen des Gebäudes	11
2.4 Nutzung des Gebäudes	11
3. Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes vom 05.01.2021	12
4. Zu- und Durchfahrten (§ 9 (2) Ziffer 1 BauPrüfVO)	12
5. Löschwasserversorgung (§ 9 (2) Ziffer 2 BauPrüfVO)	13
6. Löschwasserrückhaltung (§ 9 (2) Ziffer 3 BauPrüfVO)	13
7. Brandabschnitte (§ 9 (2) Ziffer 4 BauPrüfVO)	13
7.1 Äußere Abschottung in Brandabschnitte	14
7.2 Innere Abschottung in Brandabschnitte	14
7.3 Bauteile	15
7.3.1 Bauteile Altbaubestand:	15
7.4 Bauteile Anbau aus dem Jahr 2021	15
7.4.1 Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer	16
7.5 Baustoffe	16
8. Rettungswege (§ 9 (2) Ziffer 5 BauPrüfVO)	17
8.1 Rettungswege auf dem Grundstück	17
8.2 Rettungswege im Gebäude	17

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

8.2.1	Konzept der Rettungswege	17
8.2.2	Spielflure	18
8.2.3	Rauchabschnitte im Spielflur	19
8.2.4	Rettungsbreiten	20
8.2.5	Rettungsweglängen	20
8.2.6	Kennzeichnung der Rettungswege aus den Räumen ins Freie	21
8.2.7	Kennzeichnung der Rettungswege aus dem Spielflur ins Freie	21
8.2.8	Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege	21
8.2.9	Sicherung von Türen im Zuge von Rettungswegen	21
8.2.10	Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen	22
8.2.11	Sammelstelle	22
8.2.12	Flucht- und Rettungspläne	22
9.	Anzahl der Nutzer (§ 9 (2) Ziffer 6 BauPrüfVO)	23
10.	Haustechnische Anlagen (§ 9 (2) Ziffer 7 BauPrüfVO)	23
10.1	Hausanschlüsse	23
10.2	Heizung	23
10.3	Leitungsanlagen in Rettungswegen	23
10.4	Abschottung von Leitungen bei Durchdringung von Bauteilen	24
10.5	Blitzschutzanlage	25
11.	Lüftungsanlagen (§ 9 (2) Ziffer 8 BauPrüfVO)	25
12.	Rauch- und Wärmeabzugsflächen (§ 9 (2) Ziffer 9 BauPrüfVO)	25
13.	Alarmierungseinrichtungen (§ 9 (2) Ziffer 10 BauPrüfVO)	26
14.	Brandbekämpfung (§ 9 (2) Ziffer 11 BauPrüfVO)	26
14.1	Feuerlöscher	26
15.	Sicherheitsstromversorgung (§ 9 (2) Ziffer 12 BauPrüfVO)	27
15.1	Sicherheitsbeleuchtung im Spielflur	27
16.	Brandmeldeanlagen (§ 9 (2) Ziffer 13 BauPrüfVO)	27
16.1	Schutz- / Überwachungsumfang:	28
16.2	Planungsgrundlage	28
16.3	Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage	28
16.4	Instandhaltung der Brandmeldeanlage	28
17.	Steuerungstechnische Zusammenhänge (§ 9 (2) Ziffer 14 BauPrüfVO)	29
18.	Feuerwehrpläne (§ 9 (2) Ziffer 15 BauPrüfVO)	29
19.	Betrieblicher Brandschutz (§ 9 (2) Ziffer 16 BauPrüfVO)	29

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

19.1	Brandschutzordnung	29
19.2	Evakuierungskonzept	29
19.3	Räumungsübungen	31
19.4	Unterweisung der Mitarbeiter	31
19.5	Räumungsübungen	31
20.	Brandschutzklassen (§ 9 (2) Ziffer 18 BauPrüfVO)	31
21.	Abweichungen (§ 9 (2) Ziffer 17 BauPrüfVO)	32
22.	Schlussbemerkung	33

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Notwendigkeit

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz wurde ich von der Stadt Datteln beauftragt, ein Brandschutzkonzept für den Umbau des städtischen Bewegungskindergartens, 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2, zu erstellen.

1.1.1 Umfang des Bauantrages

Die bestehende Kindertageseinrichtung soll in dem Altbaubestand, der vom Anbau in den Jahren 2021-2023 nicht betroffen war, umgebaut werden.

Folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in dem Altbaustand geplant:

- Es sollen die Wände, Decken, Innentüren und teilweise Fenster sowie die Sanitärrennwände im Altbestand des städtischen Bewegungskindergartens an der Burgenlandstraße erneuert werden.
- Der Personalraum wird erweitert und erhält eine Teeküche.
- Es wird im Personaltrakt ein Elternbesprechungsraum in Kombination mit einem Flexi-Arbeitsplatz geschaffen.
- Erstellung einer neuen Lichtkuppel. Das Lichtfenster in der Decke soll für zusätzliches Tageslicht und zur Belüftung der Einrichtung dienen (In dem Personaltrakt soll eine Lichtkuppel in die Decke eingebracht werden).
- Die Personaltoilette wird in einen Hauswirtschaftsraum (Waschen Trocknen) umgebaut.
- Die Fensteröffnung zwischen Gruppenraum 1 und WC/Waschen wird verschlossen.
- Erstellung von Trockenbauwänden zur Schaffung eines neuen Raumes (Abstellraum).
- Aus dem Gruppenraum 1 wird ein neuer Ausgang ins Freie eingebaut, der in Fluchtrichtung öffnet.
- Sanierung der HLS-Anlagen
- Sanierung der elektrischen Anlagen

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

1.1.2 Legitimation / Haftpflichtversicherung des Sachverständigen

Als Brandoberamtsrat a.D. (A13 g.D.) mit über 20-jähriger Erfahrung im vorbeugenden Brandschutz in überwiegend leitender Funktion bei einer Brandschutzdienststelle und über 25-jähriger Tätigkeit als freiberuflicher Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz mit der Erstellung von Brandschutzkonzepten als Bauvorlagen für verschiedenste Sonderbauten im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren gehöre ich zu den Personen, die neben den in § 54 (3) BauO NRW aufgeführten Personen nach Sachkunde und Erfahrung vergleichbar geeignet sind, Brandschutzkonzepte für Sonderbauten zu erstellen.

Sachkunde und Erfahrung (Arbeitsnachweise):

Objekte, für die ich in den vergangenen Jahren Brandschutzkonzepte, Gutachten und Fachplanungen Brandschutz erstellte, sind auf meiner Homepage unter <https://www.brandschutz-schoenherr.de> einzusehen.

Ausbildung:

Im Wintersemester 2004 / 2005 absolvierte ich erfolgreich ein Weiterbildungsstudium an der Fachhochschule Bochum (FH Bochum / ZVEI / ISA –Reg. Nr. 05 0025).

Vom Wintersemester 2011 bis 2014 absolvierte ich erfolgreich ein Hochschulstudium an der Fachhochschule Kaiserslautern mit dem akademischen Abschluss:
Master of Engineering - Vorbeugender Brandschutz -.

Eine Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der HDI Versicherung:

Vers-Scheinnummer	GAF 70-005930130/6078
Personenschäden	3.000 000 Euro
Sach- und Vermögensschäden	3.000 000 Euro

1.2 Bauordnungsrechtliche Einstufung

Für die Beurteilung des Bauvorhabens wird die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung Jan. 2024 herangezogen.

Es handelt sich bei der geplanten Kindertagesstätte gem. § 50 (2) Nr. 10 BauO NRW um einen (ungeregelten) großen Sonderbau, an den gem. § 50 (1) BauO NRW im

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 (1) Satz 1 BauO NRW besondere Anforderungen gestellt werden können.

Erleichterungen können im Einzelfall gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften

- a) wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen und Räume oder
 - b) wegen der besonderen Anforderungen nach Satz 1
- nicht bedarf.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 614 – 408 vom 15. Juni 2021 gilt die zuletzt vom DIBT veröffentlichte Ausgabe der MVV TB nach Ablauf von sechs Monaten nach deren Veröffentlichung als VV TB NRW. Das ist aktuell die Ausgabe 2 | 28. August 2024 sowie die Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) Ausgabe März 2025.

1.3 Schutzziele / Gefährdungsanalyse

1.3.1 Schutzziele Brandschutz

Anlagen sind gem. § 14 BauO NRW so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Zur Brandbekämpfung muss eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen.

1.3.2 Gefährdungsanalyse

In Kindertageseinrichtungen sind Kinder in einem Brandfall auf Hilfe der Erzieher angewiesen, die wiederum bei einer Räumung extrem gefordert sind.

Zudem verhalten sich Kinder im Brandfall und Gefahrensituationen anders als dies von erwachsenen Menschen zu erwarten ist.

Das nachfolgende Brandschutzkonzept beruht auf der Basis:

Einen Brand in der Frühphase über Rauchmelder zu erkennen und sofort automatisch zu alarmieren um das Gebäude rechtzeitig zu räumen.

Nach der Räumung soll die Sammelstelle im Garten aufgesucht werden.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

1.4 Orts- und Gesprächstermine zum Bauvorhaben

06.08.2025 Begehung der Kindertageseinrichtung und Erörterung des Bauvorhabens
mit Herrn Törün, Stadt Datteln, Fachbereich 6.2

1.5 Planungsunterlagen

Zur Erstellung dieses Brandschutzkonzeptes lagen die Bauantragsunterlagen mit folgenden Planungsunterlagen vor:

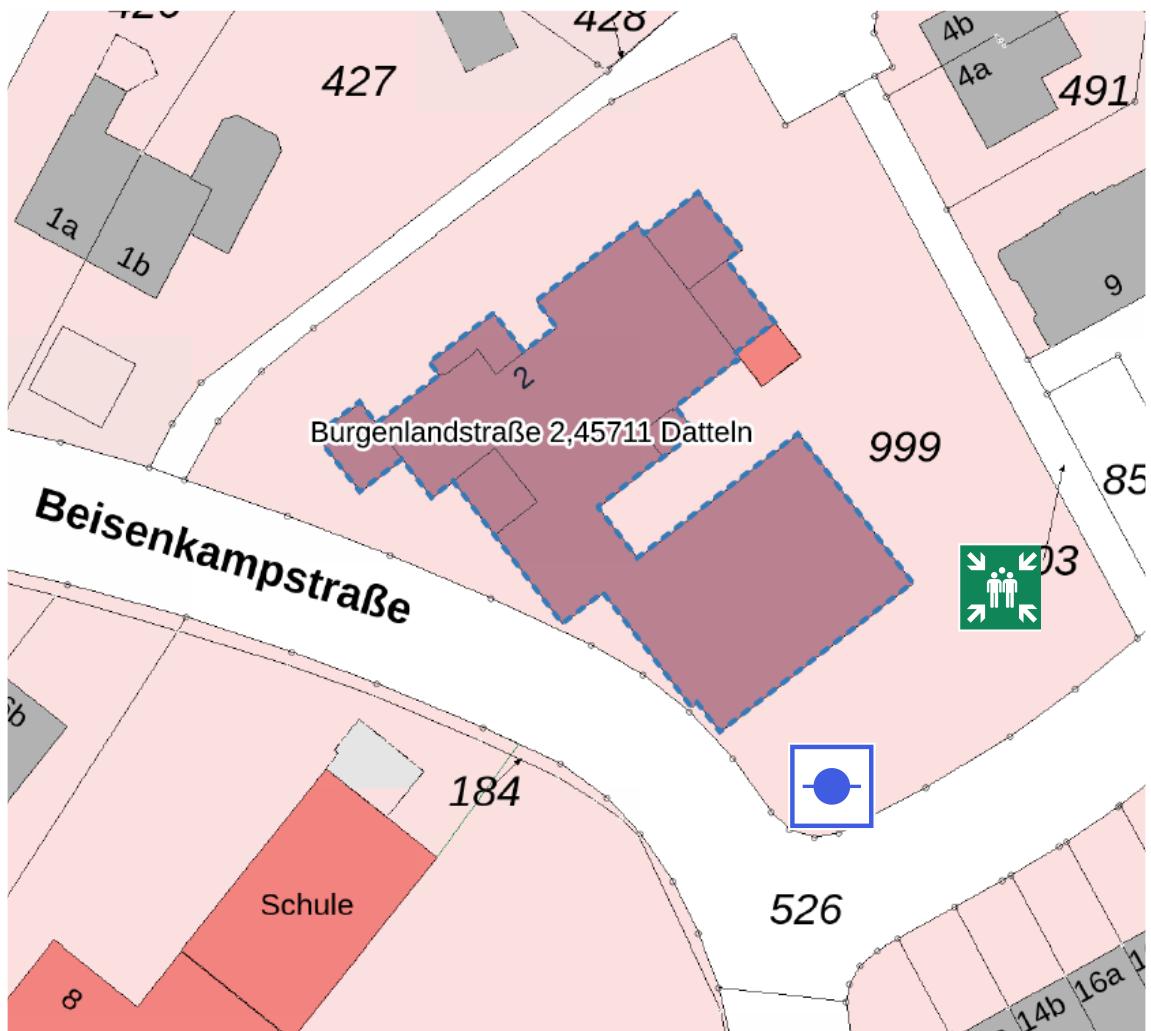
Planungsunterlagen	Datum
Grundrisse KG, EG, M 1:100	11.11.2025

1.6 Konzeptpläne

Aus den Planunterlagen wurden nachfolgende Konzeptpläne erstellt, die der Visualisierung der brandschutztechnischen Inhalte dieses Brandschutzkonzeptes dienen.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

1.6.1 Katasterplan Ausschnitt



Quelle: www.tim-online.nrw.de

Legende:



Bauvorhaben



Unterflurhydrant auf einer Versorgungsleitung DN 100



Sammelstelle

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten

PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

1.6.2 Konzeptplan Keller- und Erdgeschoss

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

2. Gebäudetechnische Daten und Nutzungen (Grundlagenermittlung)

Für die Bearbeitung des Brandschutzkonzeptes hat der Unterzeichner folgende Grundlagenermittlung durchgeführt:

2.1 Gebäudeklassifizierung

Das bestehende eingeschossige Gebäude ist gemäß § 2 (3) Nr. 3 BauO NRW ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

2.2 Kurzbeschreibung des bestehenden Gebäudes

Das bestehende eingeschossige Gebäude mit einer Teilunterkellerung mit Haustechnik- und Abstellräumen wurde in der Vergangenheit in mehreren Bauabschnitten errichtet.

Durch die Bauabschnitte mit verschiedenen Raumhöhen besteht das Flachdach ebenfalls mit verschiedenen Höhen mit einem Pultdach kombiniert,

Die Außenwände bestehen teils verklebt und teils mit Wärmedämm-Verbundsystem gedämmt.

2.3 Flächen des Gebäudes

Die Nutzflächen des geplanten Gebäudes stellen sich wie folgt dar:

Geschoss	Nutzung	Bruttofläche
KG	Heizkeller, Lagerkeller, Hausanschlussraum	ca. 70 m ²
EG Altbau-bestand	2 Gruppen- und Nebenräume, Ruheraum, Garderoben, Leitung, Abstellräume, WC/Wickeln, Küche	513,0 m ²
EG Anbau 2021	2 Gruppen- und Nebenräume, Ruheraum, Garderoben, WC/Wickeln, Küche	399,5 m ²

2.4 Nutzung des Gebäudes

Das bestehende Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen wird von insgesamt ca. 75 Kinder, davon ca. 22 mit U 3 Betreuung und ca. 15 pädagogischen Fachkräfte genutzt.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

3. Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes vom 05.01.2021

Diese Fortschreibung des Brandschutzkonzept ist eine zielorientierte Gesamtbewertung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes des gesamten Gebäudes.

In dieser Fortschreibung werden geänderte Texte zur besseren Erkennung grau unterlegt.

Die einzelnen Anforderungen nach § 9 BauPrüfVO Abs. 2 Ziffern 1 – 18 werden in der Reihenfolge abgearbeitet.

4. Zu- und Durchfahrten (§ 9 (2) Ziffer 1 BauPrüfVO)

Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Gesetzliche Anforderungen:

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind gem. § 5 BauO NRW Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen.

Bestand:

Mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr ist das Grundstück über die öffentlichen Verkehrsflächen Beisenkampstraße und Burgenlandstraße erreichbar.

Die eingeschossige Kindertageseinrichtung besteht zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen Burgenlandstraße und Beisenkampstraße und den Fußwegen entlang der Nord- und Ostseite des Grundstückes, so dass eine Zufahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf dem Grundstück nicht erforderlich ist.

Es bestehen über die Fußwege entlang der Nord- und Ostseite des Grundstückes von der Burgenlandstraße sowie der Beisenkampstraße für Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Zugänge zum Haupteingang.

Des Weiteren besteht für Einsatzkräfte der Feuerwehr von der Beisenkampstraße aus ein Feuerwehrzugang auf das Grundstück zum Garten.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Die bestehenden Tore in der Zaunanlage zum Haupteingang und zum Garten erhalten jeweils ein Schlüsselrohr mit der Schließung Datteln, in denen nur die Torschlüssel hinterlegt werden.

Brandschutztechnische Bewertung:

Zufahrten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind auf dem Grundstück nicht erforderlich, Zugänge für Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienst zum Haupteingang sowie zu rückwärtigen Gebäudeteilen bestehen, so dass die Anforderungen des § 5 BauO NRW erfüllt sind.

5. Löschwasserversorgung (§ 9 (2) Ziffer 2 BauPrüfVO)

Den Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge, den Nachweis der Löschwasserversorgung und die Angabe über die Hydrantenstandorte.

Der Löschwasserbedarf gemäß § 3 BHKG und § 14 BauO NRW beträgt gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW für das Wohngebiet mindestens 48 m³/h für 2 Stunden und ist im Bestand als Grundschutz vorhanden.

Zur Entnahme von Löschwasser besteht in der öffentlichen Verkehrsfläche Beisenkampstraße in Höhe des Grundstückes der Kita ein Unterflurhydrant auf einer Versorgungsleitung DN 150.

6. Löschwasserrückhaltung (§ 9 (2) Ziffer 3 BauPrüfVO)

Bemessung, Lage und Anordnung der Löschwasser-Rückhalteanlagen.

Eine Löschwasser-Rückhaltung ist für dieses Bauvorhaben **nicht erforderlich**.

7. Brandabschnitte (§ 9 (2) Ziffer 4 BauPrüfVO)

Das System der äußeren und der inneren Abschottungen in Brandabschnitte bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sowie das System der Rauchabschnitte mit Angaben über die Lage und Anordnung und zum Verschluss von Öffnungen in abschottenden Bauteilen.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

7.1 Äußere Abschottung in Brandabschnitte

Gesetzliche Grundlagen:

Brandwände sind gemäß § 30 (2) BauO NRW erforderlich als Gebäudeabschlusswand, wenn diese Abschlusswände an oder mit einem Abstand von weniger als 2,50 m gegenüber der Nachbargrenze errichtet werden, es sei denn, dass ein Abstand von mindestens 5 m zu bestehenden oder nach den baurechtlichen Vorschriften zulässigen künftigen Gebäuden öffentlich-rechtlich gesichert ist.

Bauvorhaben:

Das freistehende Gebäude besteht einschließlich dem geplanten Anbau auf dem Grundstück mit ausreichenden Abständen zu den benachbarten Grundstücken.

Brandschutztechnische Bewertung:

Eine Gebäudeabschlusswand ist gem. § 31 BauO NRW nicht erforderlich.

7.2 Innere Abschottung in Brandabschnitte

Gesetzliche Grundlagen:

Brandwände sind gemäß § 30 (2) BauO NRW als innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in Abständen von nicht mehr als 40 m erforderlich.

Größere Abstände können gestattet werden, wenn die Nutzung des Gebäudes es erfordert und wenn Bedenken wegen des Brandschutzes nicht bestehen.

Bauvorhaben:

Die Länge des Gebäudes inklusive geplanter Anbau beträgt 38,33 m x 40,57 m an den ausgedehntesten Stellen bei einer Gesamtfläche des Erdgeschosses von 912,5 m².

Brandschutztechnische Bewertung:

Eine innere Brandwand ist bei diesen Abmessungen zur Unterteilung des Gebäudes nicht erforderlich.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

7.3 Bauteile

7.3.1 Bauteile Altbaubestand:

Die tragenden Wände, Pfeiler, Stützen des als Kindertagesstätte genutzten Gebäudes wurden entsprechend der jeweiligen im Herstellungsjahr gültigen DIN 4102 als Gebäude geringer Höhe als Mauerwerksbau feuerhemmend (F 30) errichtet.

Die Geschossdecke über dem Teilkellergeschoss besteht aus Stahlbeton.

Diese nach damaliger Technischer Baubestimmung errichtete geregelte Bauart besteht somit formell und materiell rechtmäßig.

Da keine statischen Eingriffe, Anpassungen größeren Umfanges oder wesentliche Nutzungsänderungen im Bestand geplant sind, besteht rechtmäßiger Bestandschutz.

7.4 Bauteile Anbau aus dem Jahr 2021

Die brandschutztechnischen Bewertungen der Bauteile werden in nachfolgender Tabelle beschrieben, in brandschutztechnischer Hinsicht klassifiziert und den Anforderungen der Bauordnung NRW gegenübergestellt.

Bauteil	Planung	Bauordnungs-rechtliche Anforderungen	Fundstelle Bauordnung NRW
tragende und aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen	Mauerwerk	feuerhemmend	§ 27 BauO NRW erfüllt
Flurtrennwände	Mauerwerk. Leichtbauwände	feuerhemmend	§ 36 BauO NRW erfüllt
Nichttragende Außenwände	Mauerwerk	mind. normal entflammbar	§ 28 BauO NRW erfüllt
Tragwerk des Daches	Stahlbetondach-decke	keine	§ 32 BauO NRW erfüllt
Dachhaut	Folieneindeckung	harte Bedachung	§ 32 BauO NRW erfüllt

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

7.4.1 Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer

Die Feuerwiderstandsfähigkeit bezieht sich bei tragenden und aussteifenden Bauteilen auf deren Standsicherheit im Brandfall und bei raumabschließenden Bauteilen auf deren Widerstand gegen die Brandausbreitung.

Soweit nicht anders beschrieben, müssen Bauteile folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Bauteile sind feuerhemmend, wenn diese mindestens 30 Minuten dem Feuer widerstand (ETK) leisten und deren tragende und aussteifende Teile mind. aus brennbaren Baustoffen bestehen und die allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung) und Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben.

7.5 Baustoffe

Die brandschutztechnische Bewertung der Baustoffe ist in nachfolgender Tabelle beschrieben, in brandschutztechnischer Hinsicht klassifiziert und somit den Anforderungen der Bauordnung gegenübergestellt.

Baustoffe	Planung	Baurechtliche Anforderungen	Fundstelle Bauordnung NRW
Altbaubestand Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen und Dämmstoffe in Außenwänden	Die Außenwände bestehen teils verkleinert und teils mit Wärmedämm-Verbundsystem gedämmt	normal entflammbar	normal entflammbar
Anbau 2021: Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen und Dämmstoffe in Außenwänden	WDVS	normal entflammbar	normal entflammbar

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

8. Rettungswege (§ 9 (2) Ziffer 5 BauPrüfVO)

Lage, Anordnung, Bemessung (ggf. durch rechnerischen Nachweis) und Kennzeichnung der Rettungswege auf dem Baugrundstück und in Gebäuden mit Angaben zur Sicherheitsbeleuchtung, zu automatischen Schiebetüren und zu elektrischen Verriegelungen von Türen.

8.1 Rettungswege auf dem Grundstück

Nach der Räumung des Gebäudes soll die Sammelstelle auf dem Grundstück aufgesucht werden, von dort ist über das Grundstück und das Tor die öffentliche Verkehrsfläche erreichbar.

8.2 Rettungswege im Gebäude

Gesetzliche Anforderungen:

Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen gem. § 33 (1) BauO NRW). in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein.

Beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

8.2.1 Konzept der Rettungswege

Aus den Gruppen-, Gruppenneben-, Ruheräumen sowie dem Bewegungsraum führt der erste Rettungsweg jeweils direkt über Ausgänge aus den Räumen direkt oder über unmittelbar über Türen verbundene benachbarte Gruppen- oder Gruppenebenräume ins Freie.

Aus dem Personalraum führt der erste Rettungsweg über den notwendigen Flur und dem Haupteingang ins Freie, der zweite Rettungsweg führt über ein notwendiges Fenster als Notausstieg mit einer Öffnungen im Lichten von mind. 0,9 m x 1,2 m bei Brüstungshöhen unter 1,2 m ins Freie

Der zweite Rettungsweg führt über den internen Spielflur und dessen Ausgänge ins Freie.

Das Büro Leitung befindet sich direkt am Haupteingang, so dass der Rettungsweg über den notwendigen Flur zu zwei Ausgängen führt.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Aus dem Kellergeschoß ohne Aufenthaltsräume führt der Rettungsweg über die notwendige Treppe und den Flur ins Freie.

Brandschutztechnische Bewertung:

Die Anforderungen des § 33 BauO NRW sind erfüllt, so dass keine Bedenken bestehen.

8.2.2 Spielflure

Die Flure sollen als Spielflure genutzt werden, so dass Garderoben, Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte dort aufgestellt werden.

Gesetzliche Anforderungen:

Wände und Brüstungen von notwendigen Fluren sind in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 nach § 36 Abs. 4 BauO NRW in der Feuerwiderstandsklasse F 30 herzustellen. Türen in diesen Wänden müssen dicht schließen.

Bekleidungen einschließlich Unterdecken und Dämmstoffe müssen in notwendigen Fluren gem. § 36 Abs. 6 BauO NRW aus nichtbrennaren Baustoffen bestehen.

Bauvorhaben:

Die Flurtrennwände bestehen im Anbau aus 2021 feuerhemmend (F 30 nach DIN 4102) dicht bis unmittelbar unter die Stahlbetondachdecke mit dichtschließenden Türen.

Im Umbaubereich des Altbaubestandes werde diese bis unmittelbar und dicht bis zur Dachfläche hergestellt.

Anforderungen der VVTB NRW Anhang 4, Ziffer 5.4 an dichtschließende Türen:

Türen sind dann dichtschließend oder schließen dicht, wenn sie formstabile Türblätter haben und mit dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtungen ausgestattet sind, die aufgrund ihrer Form (Lippen-/Schlauchdichtung) und des Dichtungsweges bei geschlossenen Türen nach dem Einbau sowohl an den Zargen als auch an den Türflügeln anliegen.

Türblätter sind dann formstabil, wenn sie geschlossen sind und Verformungen ≤ 4 mm, bezogen auf die Türblattebene in Längsrichtung (im Sinne von RAL-GZ 426/1), aufweisen.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Erleichterung gemäß § 50 (1) BauO NRW von den Anforderungen des § 36 BauO NRW:

Ein Spielflur mit Garderoben und Spielgeräten stellt eine Erleichterung gemäß § 50 (1) Ziffer 9 BauO NRW von den Vorschriften des § 36 (6) BauO NRW dar, wonach Anforderungen und Erleichterungen bei Sonderbauten sich insbesondere auf *die Anordnung und Herstellung von Aufzügen, Treppen, Treppenräumen, Fluren, Ausgängen, sonstigen Rettungswegen,* erstrecken können.

Dienstbesprechung bei der obersten Bauaufsicht im Nov / Dez 2009

In der Dienstbesprechung bei der obersten Bauaufsicht im Nov / Dez 2009 wurde protokolliert und veröffentlicht („Erlasscharakter“), dass gegen die Nutzung notwendiger Flure in Kindertageseinrichtungen als Spielflure unter folgenden Bedingungen keine Bedenken bestehen:

1. Ein Rettungsweg darf über den Spielflur führen. Der zweite Rettungsweg darf nicht über denselben Spielflur führen; er kann aber über einen benachbarten Raum führen.
2. Im Spielflur muss ein geradliniger Durchgang mit einer nutzbaren Breite von mindestens 1,00 m als Rettungsweg vorhanden sein.
3. In einer Brandschutzordnung sind die Modalitäten für eine schnelle Räumung im Brandfall durch das Betreuungspersonal sowie jährliche Evakuierungsübungen mit den Kindern festzulegen.

Brandschutztechnische Bewertung:

Es bestehen wegen de Spielflures keine brandschutztechnischen Bedenken, da die Gruppen-, Gruppenneben- und Ruheräume über direkte Ausgänge bzw. über verbundene benachbarte Gruppenräume und deren Ausgänge ins Freie verfügen und eine interne Brandmeldeanlage mit Alarmierungseinrichtung installiert ist (Siehe hierzu die Ziffern 13 und 16 in diesem Brandschutzkonzept).

8.2.3 Rauchabschnitte im Spielflur

Gesetzliche Anforderungen:

Notwendige Flure sind gem. § 36 (3) BauO NRW durch nichtabschließbare, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte zu unterteilen.

Die Rauchabschnitte sollen nicht länger als 30 m sein und die Abschlüsse sind bis an die Rohdecke zu führen.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Bestand / Bauvorhaben:

Die Spielflure bestehen bzw. werden mit nichtabschließbaren, rauchdichten und selbstschließenden Türen (z.B. RS nach DIN 18095) in Rauchabschnitte mit Längen unter 30 m unterteilt, so dass die Anforderungen des § 36 (3) BauO NRW erfüllt werden.

8.2.4 Rettungsbreiten

Die neuen Ausgangstüren aus den Räumen des Altbaubestandes ins Freie werden wie im Anbau bereits bestehen. im Lichten 0,9 m breit hergestellt.

Rettungswegbreiten nach Arbeitsschutzrecht:

Die lichte Mindestbreite der Hauptfluchtwiege bemisst sich gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 2.3) nach der höchstmöglichen Anzahl der Personen, die im Gefahrenfall den Hauptfluchtweg benutzen müssen und ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Anzahl der Personen (Einzugsgebiet)	Lichte Mindestbreiten von Durchgängen und Türen (in m)	Lichte Mindestbreiten von Hauptfluchtwegen (in m)
1	bis 5	0,80	0,90
2	bis 20	0,90	1,00
3	bis 50	0,90	1,20
4	bis 100	1,00	1,20

Tabellenauszug aus ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge

Bauvorhaben:

Dien euen Ausgangstüren aus dem Altbaubestand ins Freie werden mit lichten Breiten von 0,9 m geplant.

Brandschutztechnische Bewertung:

Die Ausgangsbreite 0,9 m im Lichten wäre für bis zu 50 gleichzeitig anwesende Personen ausreichend bemessen, so dass die Ausgangstüren ausreichend bemessen sind.

8.2.5 Rettungsweglängen

Die gemäß § 35 (2) BauO NRW gesetzlich zugelassenen Rettungsweglängen von max. 35 m werden im Bestand und beim geplanten Anbau eingehalten.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

8.2.6 Kennzeichnung der Rettungswege aus den Räumen ins Freie

Ausgänge aus den Räumen direkt ins Freie (Notausgänge) werden mit **lang nachleuchteten Hinweiszeichen** gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – mit Rettungszeichen nach EN DIN ISO 7010 - Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – gekennzeichnet.

Die Größen der Rettungs- und Brandschutzzeichen werden in Abhängigkeit von der Erkennungsweite der Tabelle 3 der ASR A 1.3 entnommen.

8.2.7 Kennzeichnung der Rettungswege aus dem Spielflur ins Freie

Ausgänge und Türen im Zuge des internen Rettungsweges (Spielflur) werden mit **be- oder hinterleuchteten Hinweiszeichen** (z.B. Einzelbatterieleuchten gemäß der technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung – mit Rettungszeichen nach EN DIN ISO 7010 - Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – gekennzeichnet).

Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung müssen diese für mindestens eine Stunde Betriebsdauer bemessen sein.

Die Betriebssicherheit der **Batterieeinzelneuchten** ist bei Fertigstellung mindestens von einem Elektromeister zu bescheinigen.

8.2.8 Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege

Die Spielflure erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung nach den einschlägigen technischen Regelwerken, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung für eine Betriebszeit von mind. einer Stunde ausgelegt ist.

Gegen die Verwendung von netzgepufferten Batterieleuchten mit einer mind. einstündigen Betriebsdauer bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung bestehen keine Bedenken.

8.2.9 Sicherung von Türen im Zuge von Rettungswegen

Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein. Werden Türen im Verlauf von Rettungswegen (z.B. Notausgangstüren) verschlossen (Sicherung gegen Missbrauch), sind Panikschlösser, allgemein bauaufsichtlich

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

zugelassene elektrische Verriegelungen nach der Technischen Regel „Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen“ EltVTR oder Türwächter

Die Eingangstüren von Kindertageseinrichtungen für das Bringen oder Abholen der Kinder können mit einer elektrischen Verriegelung oder einem Türwächter gesichert werden.

Hierbei ist es sinnvoll, in ca. 1,7 m Höhe einen Elektroöffner mit Taster anzuordnen, über den die Türen beim geöffnet werden. Bei Stromausfall müssen sich die Türen über den Türdrücker öffnen lassen

DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“:

Kindern darf es nicht möglich sein, Türen und Tore, die in den öffentlichen Verkehrsraum führen, zu öffnen und die Einrichtung unbemerkt zu verlassen.

Stellen Sie dies sicher, beispielsweise durch Türgriffe außerhalb der Reichweite der Kinder, Panikschlösser nach dem Türwächterprinzip mit Signalgeber, eine elektrische Verriegelung, die von Kindern nicht selbst betätigt werden kann und im Gefahrfall (zum Beispiel bei Ausfall der elektrischen Energie) ohne weitere Hilfsmittel das Öffnen ermöglicht.

8.2.10 Aufschlagrichtung von Türen in Rettungswegen

Die Ausgangstüren aus der Kindertageseinrichtung ins Freie öffnen in Fluchtrichtung.

8.2.11 Sammelstelle

Auf dem Grundstück ist im Garten eine Sammelstelle eingerichtet und mit einem Hinweisschild gekennzeichnet (Siehe hierzu den Übersichtsplan unter Ziffer 1.6.1 in diesem Brandschutzkonzept). Von dort aus kann das Grundstück, wenn erforderlich, über ein Tor in Richtung Beisenkampstraße verlassen werden.

8.2.12 Flucht- und Rettungspläne

Die bestehenden Flucht- und Rettungspläne werden entsprechend überarbeitet.

Die DIN EN ISO 23601 - Sicherheitskennzeichnung- Flucht- und Rettungspläne, die DIN EN ISO 7010 - Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz – werden beachtet.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

9. Anzahl der Nutzer (§ 9 (2) Ziffer 6 BauPrüfVO)

Die höchstzulässige Zahl der Nutzer der baulichen Anlage.

Höchstzulässige Zahl der Nutzer:

Die Kindertageseinrichtung wird mit ca. 75 Kindern und ca. 15 pädagogischen Fachkräften genutzt.

Eine Beschränkung der Anzahl der Kinder ergibt sich durch die Kapazität der 4 Gruppen.

Mobilität und Grundzüge der Evakuierung:

Die Kinder in der Kita werden ständig von Erziehern beaufsichtigt und im Gefahrenfall bei automatischer oder manueller Auslösung der Brandmeldeanlage wird die akustische Alarmierung aktiviert und eine geordnete Evakuierung in kurzer Zeit unter Aufsicht der Erzieher durchgeführt.

10. Haustechnische Anlagen (§ 9 (2) Ziffer 7 BauPrüfVO)

Lage und Anordnung haustechnischer Anlagen, insbesondere der Leitungsanlagen, ggf. mit Angaben zum Brandverhalten im Bereich von Rettungswegen sowie von Aufzügen.

10.1 Hausanschlüsse

Die Hausanschlüsse Gas und Wasser bestehen in einem separaten Raum im Kellergeschoss, die Zugangstür wird feuerhemmend, dicht- und selbstschließend ausgeführt.

10.2 Heizung

Die Gasheizung besteht in einem feuerbeständig abgetrennten Raum im Kellergeschoss mit einer feuerhemmenden (T 30) Zugangstür und erfüllt die Anforderungen an einen Aufstellraum.

10.3 Leitungsanlagen in Rettungswegen

Gesetzliche Anforderungen:

In notwendigen Treppenräumen und in notwendigen Fluren sind nur Leitungsanlagen zulässig, diese für den Betrieb des Flures notwendig sind und eine Nutzung als Rettungsweg im Brandfall ausreichend lang möglich ist.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Technische Baubestimmung:

Leitungsanlagen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt A 2.2, laufende NR. A 2.2.1.8, nach der Muster-Richtlinie über – brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagenrichtlinie MLAR): 2015-02, Redaktionsstand 05.04.2016, zu planen, zu errichten und zu unterhalten.

Bauvorhaben:

Im Spielflur werden nur Leitungen offen verlegt, die für den Betrieb dieser erforderlich sind (Belichtung, Brandmeldeanlage und Alarmierung).

Andere elektrische Leitungsanlagen werden durch die Räume verlegt oder sind im Spielflur feuerhemmend z.B. durch einen I 30 Installationskanal oder eiern feuerhemmenden Unterdecken (F 30 von oben und unten) abzuschotten.

10.4 Abschottung von Leitungen bei Durchdringung von Bauteilen

Gesetzliche Anforderungen:

Leitungen dürfen gem. §40 (1) BauO NRW durch raumabschließende Bauteile, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden, wenn eine Brandausbreitung ausreichend lang nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen sind.

Technische Baubestimmung:

Leitungsanlagen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt A 2.2, laufende NR. A 2.2.1.8, nach der Muster-Richtlinie über – brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagenrichtlinie MLAR): 2015-02, Redaktionsstand 05.04.2016, zu planen, zu errichten und zu unterhalten.

Bauvorhaben:

Sofern beim Bauvorhaben feuerwiderstandsfähige Bauteile mit Leitungen durchdrungen werden, so werden Abschottungen mit bauaufsichtlich zugelassenen Bauprodukten verwendet oder es wird nach den Erleichterungen der MLAR abgeschottet.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

10.5 Blitzschutzanlage

Grundsätzliche gesetzliche Vorgaben:

Gemäß § 45 BauO NRW sind bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Nutzung Blitzschlag leicht eintreten und zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

Bestand:

Es ist eine Blitzschutzanlage vorhanden.

11. Lüftungsanlagen (§ 9 (2) Ziffer 8 BauPrüfVO)

Lage und Anordnung der Lüftungsanlagen mit Angaben zur brandschutztechnischen Ausbildung.

Lüftungsanlagen sind nicht geplant

12. Rauch- und Wärmeabzugsflächen (§ 9 (2) Ziffer 9 BauPrüfVO)

Lage, Anordnung und Bemessung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Eintragung der Querschnitte bzw. Luftwechselraten sowie der Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen sowie von Aufzügen.

Vom Gesetzgeber werden bei dieser Nutzung und diesen Gebäudeabmessungen keine besonderen Maßnahmen für den Rauch- und Wärmeabzug verlangt.

Die Schutzziele des Gesetzgebers werden dahingehend berücksichtigt, dass Öffnungen und Türen zur Rauchableitung angerechnet werden, die im Brandfall nach der Räumung des Gebäudes von der Feuerwehr manuell geöffnet werden können. Diese Öffnungen tragen der Erfahrung Rechnung, dass – selbst wenn dafür keine quantifizierte Entrauchungswirkung vorgegeben ist – die Feuerwehr bei ihrer Arbeit unterstützt wird.

Brandschutztechnische Bewertung

Für eine Rauchableitung im Brandfall stehen ausreichend Türen und Fensteröffnungen in den Außenwänden zur Verfügung.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

13. Alarmierungseinrichtungen (§ 9 (2) Ziffer 10 BauPrüfVO)

Die Alarmierungseinrichtungen und Alarmierungsanlagen.

Es wird im Gebäude eine elektroakustische Alarmierungseinrichtung mit akustischen Signalen nach DIN 33404-3 installiert, die automatisch über Rauchmelder und über Handmelder von der Brandmelderzentrale angesteuert wird.

Im Gebäude werden manuelle Taster in der Farbe Blau mit der Aufschrift „Hausalarm“ angebracht (Siehe hierzu Eintragungen in dem Konzeptplan unter Ziffer 1.6.1).

Die Planung und Ausführung des Hausalarms wird in Anlehnung an die DIN VDE 0833 Teil 2 mit akustischen Signalen nach DIN 33404-3 durchgeführt.

Das Schutzziel der Alarmierungsanlage besteht dahingehend, die Erzieher auf die Brandmeldung aufmerksam zu machen, daher kommt es bei der Planung der Signalgeber darauf an, die Erzieher zu alarmieren.

In Ruheräumen werden ausschließlich optische Signalgeber installiert.

Da bauordnungsrechtlich keine Abnahme nach der Prüfverordnung NRW erforderlich ist, wird die Betriebssicherheit und Wirksamkeit im Brandfall von der nach DIN 14675 zertifizierten Errichterfirma bescheinigt.

14. Brandbekämpfung (§ 9 (2) Ziffer 11 BauPrüfVO)

Lage, Anordnung und ggf. Bemessung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten zur Brandbekämpfung (wie Feuerlöschanlagen, Steigleitungen, Wandhydranten, Schlauchanschlussleitungen, Feuerlöschgeräte) mit Angaben zu Schutzbereichen und zur Bevorratung von Sonderlöschmitteln.

14.1 Feuerlöscher

Feuerlöscher in der Kindertageseinrichtung werden nach der ASR A 2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ gem. Tabelle 3 bei **erhöhter** Brandgefährdung berechnet.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
 PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Geschoss	Grundfläche (m ²) gerundet	Brandgefährdung	Löscheinheiten (LE)	Anrechnung der Wandhydranten (LE) *	Löscheinheiten (LE) Feuerlöscher	Empfehlung Löschmittel
KG	70	erhöht	6	---	6	Schaum (empfohlen)
EG	890	erhöht	33	---	33	Schaum (empfohlen)

In den Küchen werden zusätzlich für Fettbrände geeignete Feuerlöscher vorgehalten.

Wegen der erhöhten Brandgefährdung steht die geplante interne Brandmeldeanlage mit einer Alarmierungseinrichtung zur Verfügung.

Die Standorte der Feuerlöscher (Beispielhaft im Konzeptplan unter Ziffer 1.6.1 dargestellt) werden mit Schildern nach ASR A 1.3 – Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz – deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet.

Feuerlöscher sind alle 2 Jahre von einem Sachkundigen auf ihre Betriebsbereitschaft zu überprüfen.

15. Sicherheitsstromversorgung (§ 9 (2) Ziffer 12 BauPrüfVO)

Sicherheitsstromversorgung mit Angaben zur Bemessung und zur Lage und brandschutztechnischen Ausbildung des Aufstellraumes, der Ersatzstromversorgungsanlagen (Batterien, Stromerzeugungsaggregate) und zum Funktionserhalt der elektrischen Leitungsanlagen.

15.1 Sicherheitsbeleuchtung im Spielflur

Zur Kennzeichnung der internen Rettungswege über den Spielflur ist eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung für mindestens eine Stunde Betriebsdauer bemessen ist.

16. Brandmeldeanlagen (§ 9 (2) Ziffer 13 BauPrüfVO)

Lage und Anordnung von Brandmeldeanlagen mit Unterzentralen und Feuerwehrtableaus, Auslösestellen.

Die interne Brandmeldeanlage (ohne Aufschaltung zur Feuerwehr), wird mit

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Produkten nach DIN EN 54 und Projektierung nach DIN VDE 0833 entsprechend den Umbaumaßnahmen angepasst.

Die Brandmelderzentrale (BMZ) besteht im Abstellraum im Eingangsbereich neben dem Büro der Leitung (Siehe Konzeptplan unter Ziffer 1.6.2).

Für das Personal werden zur Auffindung der Brandmelder DIN A 3 Übersichtspläne erstellt und an der BMZ hinterlegt.

16.1 Schutz- / Überwachungsumfang:

Wie der Bestand wird der gesamte Anbau der Kindertageseinrichtung **unterseitig** mit Rauchmeldern nach DIN EN 54 und Projektierung nach DIN VDE 0833 überwacht.

Ausnahmen von der Überwachung bei diesem Objekt:

Wasch-, Toiletten- und Sanitärräume werden nicht überwacht.

Zur manuellen Auslösung der Alarmierungseinrichtung werden manuelle Taster in der Farbe Blau mit der Aufschrift „Hausalarm“ installiert.

(Siehe hierzu Eintragungen in dem Konzeptplan unter Ziffer 1.6.1).

16.2 Planungsgrundlage

Die Brandmeldeanlage wird mit Produkten nach DIN EN 54 und insbesondere die Projektierung der automatischen Brandmelder wird nach DIN VDE 0833 – Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall geplant und installiert.

16.3 Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Brandmeldeanlage im Brandfall wird von der nach DIN 14675 zertifizierten Errichterfirma bescheinigt.

Das Personal der Kindertageseinrichtung wird in die Bedienung der Brandmeldeanlage eingewiesen.

16.4 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Betreiber von Brandmeldeanlagen sind für den ordnungsgemäßen Betrieb und Instandhaltung entsprechend der einschlägigen Normen verantwortlich.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

17. Steuerungstechnische Zusammenhänge (§ 9 (2) Ziffer 14 BauPrüfVO)

Grundzüge der funktionalen steuerungstechnischen Zusammenhänge.

Nachstehend aufgeführte Einrichtungen werden bei Brandmeldungen der Brandmeldeanlage von der BMZ selbsttätig ausgelöst:

- Akustische Alarmierungseinrichtung aktivieren

18. Feuerwehrpläne (§ 9 (2) Ziffer 15 BauPrüfVO)

Der bestehende Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird in Abstimmung mit der Feuerwehr überarbeitet.

19. Betrieblicher Brandschutz (§ 9 (2) Ziffer 16 BauPrüfVO)

Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Personen (wie Werkfeuerwehr, Betriebsfeuerwehr, Hausfeuerwehr, Brandschutzordnung, Maßnahmen zur Räumung, Räumungssignale).

19.1 Brandschutzordnung

Für das Verhalten im Brandfall und für Selbsthilfemaßnahmen wird eine Brandschutzordnung nach DIN 14 096 mit den Teilen A, B und C erstellt.

Teil A: Aushang

Teil B: für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Teil C: für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

19.2 Evakuierungskonzept

In Kindertageseinrichtungen sind Kinder in einem Brandfall auf Hilfe der Erzieher angewiesen, die wiederum bei einer Räumung extrem gefordert sind, da die Kinder auf deren Hilfe angewiesen sind.

Nachfolgend werden die Grundzüge eines Evakuierungskonzeptes beschrieben, die im Teil C der Brandschutzordnung ausführlich mit Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte zu beschreiben sind.

Durch regelmäßige Evakuierungsübungen sollen die Regelungen geübt, überprüft und ggf. bei erkannten Verbesserungen fortgeschrieben werden.

Bauliche und anlagentechnische Maßnahmen:

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Das Evakuierungskonzept besteht anlagentechnisch aus den Komponenten (interne) Brandmeldeanlage mit der Kenngröße Rauch mit automatischer akustischer Alarmierung und den baulichen Rettungswegen mit beleuchteter und akkugepufferter Kennzeichnung.

Im Erdgeschoss sind aus den Räumen mit Kinderbetreuung direkte Ausgänge ins Freie (1.Rettungsweg) sowie über sowie die Spielflure geplant (2.Rettungsweg).

Evakuierungsablauf:

Die Kindertageseinrichtung soll bei akustischer Alarmierung das Gebäude vorrangig über die ersten Rettungswege grundsätzlich geschlossen in Gruppen verlassen, wobei die Kinder gemeinsam unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte sich möglichst zu zweit gegenseitig an den Händen festhalten und in Reihe zu der Sammelstelle gehen. Für die Räumung der U 3 Kinder im Erdgeschoss sollten Hilfsmittel wie z.B. Krippenwagen für bis zu 6 Kindern oder ähnliche genutzt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen sich dort mit den Kindern an der Sammelstelle nach Gruppen aufstellen und die die Vollzähligkeit überprüfen.

Aufgaben der Einrichtungsleitung / Vertretung:

- Anhand einer Checkliste sind die eingehenden Rückmeldungen der Gruppen zu dokumentieren (Kinderanwesenheitsliste)
- Der Feuerwehr das Ergebnis der Evakuierung mitteilen (komplett geräumt, es werden Kinder vermisst, noch nicht komplett vollzogen)
- Falls Kinder vermisst werden: Nachfrage, um wie viele es sind und wo diese vermutet werden
- Betreuung von Kindern an der Sammelstelle regeln
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Verlegung der Sammelstelle an einen anderen Ort (in Absprache mit der Einsatzleitung Feuerwehr)
- Kontakt zur Einsatzleitung halten
- In Absprache mit der Einsatzleitung der Feuerwehr Entscheidungen über die Einsatzdauer und die Auswirkungen auf die Beschäftigten treffen
- Ggf. Wiederaufnahme des Dienstes und Betreten des der Kita nach Einsatzende der Feuerwehr regeln
- Kontaminierte Teilbereiche sperren

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte:

Die Verantwortung für das sichere Erreichen der Sammelstelle liegt bei den pädagogischen Fachkräften, unter deren Aufsicht sich die Gruppe zum Zeitpunkt der Alarmauslösung befunden hat.

- An der Sammelstelle bestehen folgende Aufgaben:
- Sicherstellen, dass sich kein Kind von der Sammelstelle entfernt,
- Feststellen der Vollzähligkeit anhand des Gruppenbuches,
- Melden der Vollzähligkeit oder des Fehlens von Kindern an die Einrichtungsleitung,
- Meldung von verletzten Personen an die Einrichtungsleitung.
- Die Meldung an die Einrichtungsleitung muss auf eine Art und Weise geschehen, bei der die Aufsicht über die Sammelstelle jederzeit sichergestellt ist.
- Die Sammelstelle darf von der für die Gruppe verantwortlichen Person nicht verlassen werden.

Die genauen Abläufe und wie untereinander kommuniziert und diese möglichst aufrechterhalten wird, ist in der Brandschutzordnung festzulegen.

19.3 Räumungsübungen

Mindestens zweimal im Jahr ist eine Räumübung mit den Kindern durchzuführen, wobei zu einer Übung die Feuerwehr eingeladen werden sollte.

19.4 Unterweisung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind gemäß ASR A 2.2 einmal jährlich über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung der Handfeuerlöscher zu unterweisen.

19.5 Räumungsübungen

Mindestens zweimal im Jahr ist eine Räumübung mit den Kindern durchzuführen, wobei zu einer Übung die Feuerwehr eingeladen werden sollte.

20. Brandschutzklassen (§ 9 (2) Ziffer 18 BauPrüfVO)

Verwendete Rechenverfahren zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens.

Es wurden **keine** Rechenverfahren zur Ermittlung von Brandschutzklassen nach Methoden des Brandschutzingenieurwesens vorgesehen.

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

21. Abweichungen (§ 9 (2) Ziffer 17 BauPrüfVO)

Angaben darüber, welchen materiellen Anforderungen der Landesbauordnung oder in Vorschriften aufgrund der Landesbauordnung nicht entsprochen wird und welche ausreichenden Maßnahmen stattdessen vorgesehen sind.

Bei dem Bauvorhaben liegen keine Abweichungen gemäß § 69 BauO NRW vor.

Bei dem Bauvorhaben **liegt folgende** Erleichterung gemäß § 50 (1) BauO NRW vor, die in den nachfolgend angegebenen Ziffern des Brandschutzkonzeptes beschrieben und begründet sind.

Spielflur im Erdgeschoss

Ziffer 8.2.2

Bauvorhaben: Umbau städtischer Bewegungskindergarten
PLZ Stadt, Straße: 45711 Datteln, Burgenlandstr. 2

22. Schlussbemerkung

Der Unterzeichner wurde beauftragt, das Bauvorhaben aus brandschutztechnischer Sicht zu beurteilen und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen im Rahmen eines abgeschlossenen Brandschutzkonzeptes als zielorientierte Gesamtbewertung des baulichen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes herauszuarbeiten, so dass die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt werden.

Vorstehende Bearbeitung gilt ausschließlich für den genannten Planstand und das zu beurteilende Bauvorhaben; eine Übertragung auf andere Verhältnisse ist ohne vorherige Prüfung und Freigabe durch den Unterzeichner nicht möglich.

Hinweis:

Erst durch die Erteilung einer Baugenehmigung wird dieses Brandschutzkonzept rechtskräftig.

Das Brandschutzkonzept umfasst 33 Seiten.

Recklinghausen, 11.11.2025

W. Schönherr

Wolfgang Schönherr M.Eng. -Vorbeugender Brandschutz -

Brandoberamtsrat a.D.

Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz (FH Bochum / ZVEI / ISA –Reg. Nr. 05 0025)

Von der FH Kaiserslautern zertifizierter Sachverständiger für Vorbeugenden Brandschutz

